

GEMEINDE NEUKIRCHEN

MIT ORTSTEIL ADORF



NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

*Wir beenden das alte Jahr mit
"neuen" Vorsätzen
und beginnen das neue Jahr mit
alten Gewohnheiten.*

*© Daniel Mühlemann, (*1959), Naturfotograf,
Aphoristiker und Übersetzer*

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich wünsche Ihnen für das neue Jahr viel
Glück und Gesundheit.
Verbinden wir die guten alten Gewohnheiten
mit den "neuen" Vorsätzen und beginnen
das neue Jahr mit viel Zuversicht.*

*Ihr Bürgermeister
Stefan Lori*

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2012

1. Der Gemeinderat beschloss, dass Frau Nicole Hampel mit sofortiger Wirkung, aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit, aus dem Gemeinderat ausscheidet. Frau Hampel wohnt nicht mehr in unserer Gemeinde und scheidet gem. § 34 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung aus dem Gemeinderat aus. Unsere Gemeinde dankt Frau Hampel für ihre verantwortungsvolle Mitarbeit zum Wohle unserer Bürgerschaft und wünscht ihr persönlich sowie beruflich alles Gute.

2. Der Teilgebungsbericht der Gemeinde Neukirchen für das Geschäftsjahr 2011 wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Mit diesem Bericht dokumentiert die Gemeinde die Unternehmen und Zweckverbände, an denen die Gemeinde mittelbar und unmittelbar beteiligt ist.

Der Teilgebungsbericht liegt in der Zeit vom 21.01.2013 bis zum 01.02.2013 während der Dienststunden im Rathaus, Zi. 22, aus.

3. Einvernehmen erzielte der Gemeinderat zum Bauantrag, Errichtung einer Doppelgarage mit Carport, Max-Weigelt-Straße 71, Flurstück Nr. 1078, wenn die Abstandsfläche 3 m zur Straße beträgt. Der beantragten Befreiung der Abstandsfläche von 1,25 m zur Straße wurde nicht zugestimmt.

4. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Grundstücke Flurstück Nr. 621/18, 642/10 und 642/15 an die Fa. Hentschke Invest I GmbH, Bautzen, zu veräußern.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.12.2012

1. Das gemeindliche Einvernehmen wurde dem folgenden Bauvorhaben erteilt: Erweiterung des Haupthauses und Errichtung eines Nebengelasses im Außenbereich – Vorbescheid – Jahnsdorfer Str. 4 a, Fl. Nr. 10/1, Gem. Adorf.

2. Der Ortschaftsrat stimmte dem Antrag auf Fällung einer Linde im Grundstück Meinersdorfer Str. 7, Fl. Nr. 47/1, Gem. Adorf, zu.

3. Zugestimmt wurde dem Antrag auf Fällung einer Esche im Grundstück Neukirchner Str. 7, Fl. Nr. 153/2, Gem. Adorf.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den 21.01.2012 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Schmiede“ in Adorf statt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Telefonseelsorge:

0800-1110111 oder

0800-1110222

anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter

0371 / 47 52 134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde
Neukirchen**

**Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 - 09221
Neukirchen**

01/2013

16. Januar

AMTSBLATT

„Herrmühle“ Neukirchen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2013

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7.8.1973, zuletzt geändert durch Art. 38 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2012 an die Gemeinde Neukirchen zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2013 zugeworfen wäre.

Die Grundsteuer 2013 ist in Höhe der jeweiligen Rate zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteuer-Änderungs-Bescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden gem. § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Steueramt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Bei schriftlicher Erklärung ist die Frist nur gewahrt, wenn Ihr Rechtsbehelf vor Ablauf der Frist eingegangen ist. Der Widerspruch hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung, d. h. er entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung.

Stefan Lori
Bürgermeister

Bekanntmachung

Wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung der Ergänzungssatzung „Markersdorfer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 24.10.2012 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen abgewogen. Nach Änderung des Entwurfs und

Einarbeitung eines Satzungstextes erfolgt die wiederholte Auslegung des Entwurfs der Änderung der Ergänzungssatzung „Markersdorfer Straße“ in der Fassung vom 26.10.2012 mit Planzeichnung und Begründung.

Das Plangebiet befindet sich an der Markersdorfer Straße auf den Flurstücken 979/6 979/10, 979/14 und 979/17 der Gemarkung Neukirchen. Nördlich grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an die Gemarkungsgrenze zur Stadt Chemnitz, östlich wird der Geltungsbereich von einem öffentlichen Weg begrenzt und südlich von vorhandener Wohnbebauung.

Ziel des Verfahrens ist es, den geänderten Anforderungen an die bereits bestehende Ergänzungssatzung mit dieser Änderung Rechnung zu tragen. Für die ursprünglich geplante Bebauung mit Eigenheimen besteht kein Bedarf, da durch den Eigentümerwechsel des Grundstücks die gewerbliche Nutzung weitergeführt und das vorhandene Gebäude mit Büroanbau weiter genutzt wird.

In der Zeit vom **23.01.2013 - 22.02.2013**

wird der Entwurf zur Änderung der Ergänzungssatzung „Markersdorfer Straße“ mit Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 09.05.2012 in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Montag	7:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	7:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	7:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	7:00 – 18:00 Uhr
Freitag	7:00 – 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist werden die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung der Ergänzungssatzung „Markersdorfer Straße“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neukirchen, den 08.01.2013

Stefan Lori
Bürgermeister



Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



Nicht die
Glücklichen sind dankbar.
Es sind die Dankbaren,
die glücklich sind.

Francis Bacon



Jubilare in Neukirchen

Zum	70. Geburtstag
70.	am 23.01. Herrn Wolfgang Seidel
Zum	75. Geburtstag
75.	am 22.01. Frau Christine Richter am 29.01. Herrn Manfred Schmidt am 31.01. Herrn Wolfgang Barth am 05.02. Frau Margita Piterek am 09.02. Frau Helga Ohmann am 10.02. Frau Gerda Oeser
Zum	80. Geburtstag
80.	am 05.02. Frau Dora Müller

Zum

85. Geburtstag

85.

am 17.01. Frau Agathe Vogt

am 02.02. Frau Magdalena Eckert

Zum

91. Geburtstag

91.

am 07.02. Frau Margarete Kubik

Zum

93. Geburtstag

93.

am 17.01. Herrn Fritz Aurich

am 18.01. Frau Gertrud Eck

am 09.02. Herrn Gerhart Lasch

Zum

95. Geburtstag

95.

am 02.02. Frau Hedwig Sengstock

Zum

98. Geburtstag

98.

am 24.01. Frau Lotte Arnold



Jubilare im OT Adorf

Zum

70. Geburtstag

70.

am 28.01. Frau Gertraude Claußner

Zum

75. Geburtstag

75.

am 18.01. Herrn Dr. Siegfried Prietzel

am 03.02. Herrn Helmut Walenski

am 05.02. Herrn Horst Gruhn

Zum

85. Geburtstag

85.

am 30.12. Frau Christa Blasko (Korrektur vom

am 16.01. Frau Ruth Meyer Amtsblatt 12/12)

am 17.01. Herrn Gerhard Dietz

Zum

93. Geburtstag

93.

am 17.01. Frau Dora Oehler

Ihr Bürgermeister Stefan Lori

Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich.

Für Wanderfreunde und Interessierte gibt es das Heft „Wandernd entdecken – Unterwegs im Erzgebirge“ mit 34 Wandertouren im Zwönitz- und Würschnitztal.

Es ist kostenlos und liegt an folgenden Stellen zum mitnehmen bereit:

- Rathaus Neukirchen
- Bibliothek Neukirchen
- Haushalt-Shop Sachse in Adorf

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

Vermietung Saal im Haus der Vereine

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 Euro.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

Nichtamtlicher Teil



KULTUR
&
HEIMAT
VEREIN
ADORF
ERZGEBIRGE E.V.

Der Kultur- und Heimatverein Adorf e.V.

Jahresrückblick - 2012

Der Adorfer Kultur und Heimatverein kann auch 2012 wieder mit Stolz auf ein ereignisreiches, von vielen kulturellen Höhepunkten geprägtes Jahr zurückblicken. Neben dem laufenden aktiven Vereinsleben der einzelnen Vereinssparten

konnten auch wieder mehrere Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde durchgeführt werden.

Ein erster Höhepunkt war das im März dieses Jahres durchgeführte Konzert unseres Frauenchores anlässlich ihres 18-jährigen Bestehens, welches gemeinsam mit dem Stadtchor Thalheim und dem Kinderchor der Grundschule durchgeführt wurde.

Unsere „Außensaison“ begann traditionell im Mai mit unserer beliebten Frühjahrswanderung, welche uns diesmal zum Aussichtspunkt am Harthauer Wald führte. Rund 50 Wanderfreunde begleiteten uns auch in diesem Jahr auf der Tour durch unsere schöne Heimat. Im Juni feierte unsere Feuerwehr ihr 6. Floriansfest. Einer der Höhepunkte war der Festumzug, an dem auch unser Verein mit teilnehmen durfte. Hoch vom festlich geschmückten Wagen erklangen Lieder unserer Chorfrauen, Klöpplerinnen zeigten ihr künstlerisches Geschick, vom „fahrenden Holzkohlegrill“ wurden frische Roster an das Publikum verteilt und aus dem Fass ein frisch gezapftes Bier serviert. Uns hat das viel Spaß gemacht und wir freuen uns schon auf das nächste Floriansfest.

Das Adorfer Vereinshaus, welches im Mai 2011 neu eröffnet wurde, sollte mehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens unserer Gemeinde gerückt werden. Aus diesem Grunde organisierten wir gemeinsam mit anderen Vereinen und Einrichtungen im September das „1. Adorfer Vereinshausfest“. Umrahmt von den Auftritten des Feuerwehrmusikzuges, der „De Arzgebirgsch'n Bossen“ und einer Kindermodenschau der Kindergarten/Hort-Gruppe sowie von perfekt organisierten Ausstellungen unserer Klöpplerinnen und des VOH im Vereinshaus, erlebten wir mit unseren Gästen ein schönes Fest. Vielen Dank noch einmal an alle Mitwirkende. Vielleicht kann aus diesem Fest ja eine schöne Tradition entstehen.

Einen würdigen Jahresabschluss setzten wir traditionell mit dem „Pyramidenfest“, welches in diesem Jahr schon zum fünften Mal in Zusammenarbeit mit dem VOH, den Landfrauen, den Sprossenjägern und der Kindergarten/Hort-Gruppe ausgetragen wurde. Der „Mannmarsch“ und das Ingangsetzen der Pyramide lockten bei herrlichem Winterwetter wieder viele Besucher zum Schulhofgelände, wo den Gästen neben einem umfangreichen Kulturprogramm auch ausreichend Speisen und Getränke für das leibliche Wohl angeboten wurden.

Leider mussten die für Ende Oktober geplanten Veranstaltungen der „Maarguschn“ ausfallen. Wir hoffen jedoch, dass wir diesen kulturellen „Leckerbissen“ 2013 zur Aufführung bringen können.

Das zurückliegende Jahr brachte jedoch nicht nur Höhepunkte. Durch das plötzliche Ableben unseres Schatzmeisters und Schriftführers Herrn Lothar Sieber haben wir einen unseren aktivsten und zuverlässigsten Mitarbeiter verloren. Seine Person und seine verantwortungs- und aufopferungsvolle Tätigkeit für den Verein werden wir in bleibender Erinnerung behalten.

Auch für 2013 haben wir uns wieder vorgenommen, gemeinsam mit anderen Vereinen und Einrichtungen unserer Gemeinde, das kulturelle Leben in unserem Ort mit verschiedenen attraktiven Veranstaltungen voranzubringen. Ab sofort können Sie sich über Aktuelles und Wissenswertes zu unserem umfangreichen Vereinsleben auch im Internet unter www.heimatverein-adorf.de informieren. Viel Spaß beim „Surfen“.

Der Vorstand des Kultur- und Heimatvereins Adorf bedankt sich bei allen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden des Vereines für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und wünscht ein ebenso erfolgreiches kulturelles Miteinander für 2013, unter dem Motto:

„Wir für unseren Ort! – Die Adorfer Vereine!“

B. Claußner
(1. Vorstand)